

## Gedanken eines Landpfarrers über die Sammlungen.

Sammlung — wer kennt dieses Wort nicht in seiner aktiven und passiven Bedeutung, als Aktion des Sammelns, und als Inbegriff des Gesammelten! Wir fassen es in der ersten Bedeutung, und beschränken den Begriff „Sammlung“ auf das Sammeln von freiwilligen Beiträgen zu einem guten Zwecke, und zwar insofern die Seelsorge davon berührt wird.

### I. Ordentliche Kirchensammlungen.

Zu den ordentlichen Kirchensammlungen gehört vor Allen die Tafelsammlung. (Klingelbeutel.) Sie geschieht durch zwei Sammler, von denen der erste die Gaben für die Kirche, der zweite die für die Pfarrarmen mit einem lauten: „Vergelt's Gott“ in Empfang nimmt. Gesammelt wird an jedem Sonn- und gebotenen Feiertag beim Früh- und Haupt-Gottesdienste, an den übrigen Tagen in der Regel auch bei allen Vortr- und Kondukt-ämtern, hie und da in Städten und grösseren Märkten täglich und bei jeder Messe. Auf dem Lande sammelt der erste Zechpropst mit der ersten Tafel für die Kirche, mit der zweiten Tafel sammelt nicht der zweite Zechpropst<sup>1)</sup> — dieser hat andere Geschäfte zu besorgen, namentlich die außerordentlichen Kirchensammlungen, — sondern ein Armenvater oder ein vom Armenvater bestellter oft auch bezahlter Sammler, gewöhnlich der Kirchendiener oder ein Ministrant. Die Ge pflogenheit ist verschieden und es wird jeder Pfarrer gut thun, die Ortsgewohnheit genau

<sup>1)</sup> Doch hie und da.

zu beobachten, bevor er Eingriffe und Aenderungen macht. Mancher Pfarrer hat sich gerade in diesem Punkte arge Verdrießlichkeiten zugezogen, die sein Leben verbitterten, und sein Wirken beeinträchtigten. Ich rede hier nicht von der Wahl der Zechpröpste, obgleich diese Frage enge damit zusammenhängt, ich rede hier nur von der Tafelsammlung. An vielen Orten, besonders im Innviertel hat es den Anschein, als ob die Zechpröpste respektive der erste Zechpropst ganz eigenmächtig mit dem Sammelm gelde verfügte; er zählt das Geld, versperrt es, führt den Schlüssel zur versperrten Lade; der Pfarrer darf davon nichts sehen und wissen. Aber man würde sich sehr täuschen, und dem Zechpropste unrecht und wehe thun, wenn man solch' scheinbar eigenmächtiges und geheimnißvolles Gebahren mit dem Sammelm gelde als einen Inbegriff in seine pfarrherrlichen Rechte, vielleicht gar als verdächtiges Gebahren ansehen und behandeln würde. Es wird in der Regel darauf gesehen, daß nur redliche und in der Redlichkeit erprobte Männer zu Zechpröpsten gewählt werden, und jeder Zechpropst ist bemüht, seinem guten Ruf auch in diesem Amte Ehre zu machen, daher sammelt er mit Eifer und Geschick, verschmäht auch die kleinste Gabe nicht, sondern belohnt sie mit seinem „Vergelts Gott;“ eben so sorgfältig ist er in der Aufbewahrung des Sammelm geldes; jeder setzt eine Ehre darein, recht viel zu sammeln und seinen Vorgänger wo möglich noch zu übertreffen. Darum, wenn der Tag seines Austrittes und der Rechenschaft kommt, da erscheint er mit einem gewissen Selbstgefühl vor dem Pfarrer, besonders wenn das Resultat seiner Bemühung ein glückliches ist, um die Tafelsammlung eines ganzen Jahres mit genauer Rechnung in seine Hand zu legen. Da zeigt es sich dann, daß der Zechpropst die pfarrherrliche Auktorität nicht umgehe, sondern anerkenne, und daß der Zweck seines geheimnißvollen Gebahrens nicht ein eifersüchtiges Bewahren seines Rechtes, sondern ein eifersüchtiges Bemühen war, dem Pfarrer zur rechten Zeit große Freude zu machen. Das ist aber auch für den Pfarrer die passende Gelegenheit seine Bemerkungen

zu machen, und in einer Weise, die weder verleht noch zurück-schreckt, nothwendige Aenderungen oder Verbesserungen in Antrag zu bringen. Es ist z. B. störend für die Andacht, wenn die Sammler ihr „Vergelts Gott“ oder „Gott Vergelts“ so schreiend herausstoßen; wenn während der Predigt gesammelt wird, oder wenn bei besonderen Anlässen die Sammler gegen distinguirte Personen, wie Beamte, Fremde u. s. w. zudringlich erscheinen. Auch soll nach dem neuen Geseze über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens das Tafelsammelungs-Erträgniß alle Quartal im Hand-Journal verrechnet werden. Wo das Sammelmeld ohnehin alle Monat oder Quartal dem Pfarrer übergeben wird, ist die Befolgung dieses Gesezes leicht, aber dort, wo die eben beschriebene Geplögenheit herrscht, macht es Schwierigkeit. Vielleicht genügt es, wenn man sich vom Zechpropst im Vertrauen quartaliter die Ziffer seiner Sammlung geben, das Geld selbst aber — ein Nothfall ausgenommen — in seiner Hand läßt.

In Städten, wo anders die Tafelsammlung noch in Uebung ist, wird sie durch bezahlte Sammler vorgenommen. Die alte läbliche Gewohnheit, daß geachtete Bürger, welche das Ehrenamt eines Kirchenvaters bekleiden, mit der Tafel oder dem Klingelbeutel absammelten, ist in Städten längst verschollen, eine solche Zuthebung würde nach gegenwärtig herrschenden Begriffen einen Bürger in den Augen seiner Mitbürger arg kompromittiren. Ob es aber in unserer Zeit nicht möglich wäre, die alte gute Sitte, welche abgesehen von moralischen Gründen schon vom Geldpunkte aus sich empfiehlt, wieder in Aufnahme zu bringen, ist eine Frage, die mindestens eine reissliche Erwägung verdient. Es gibt Verhältnisse, die dem günstig scheinen, z. B. die Anordnung, daß die Zechpropste oder Kirchenväter alle drei Jahre wechseln, ferner der Umstand, daß fast überall an solchen Orten Vereine bestehen, Katholiken- Winzenzius- auch Gewerbs-Vereine, deren Mitglieder, wenn sie zu Zechpropsten gewählt würden, die genannte Mühewaltung, wenn nicht als Bürger, doch als Vereins-glieder übernahmen. Dazu kommt, daß überall ein großer Eifer

für Restaurirung und Verschönerung der Kirchen erwacht ist, welcher eine Vermehrung der Kircheneinkünfte sehr erwünschlich macht, und offenbar würde das Erträgniß der Tafelsammlung für die Kirche wie für die Armen namhaft wachsen, wenn an die Stelle bezahlter und gewohnter Sammler geachtete Bürger kämen. Und eine Verbesserung der Tafelsammlung für die Armen, oder besser gesagt, für die Armeninstitute, würde auch von den liberalsten und kirchenfeindlichsten Gemeindevertretungen nicht zurückgewiesen, wenn man auch sonst Kirche und Geistlichkeit von der Armenversorgung gerne ganz ausschließen möchte.

Wenn es je gelingen sollte, ein Gesetz nach belgischem Muster durchzusetzen, wornach das Armenwesen der Kirche geradezu verwiesen und den gemeindeweise gewählten Wohlthätigkeits-Bureaux zugewiesen würde, dann müßte die Kirche auf die zweite Tafel und auf die Opferstücke Beschlag legen, und daraus einen Armenfond gründe, welcher unter der Verwaltung der Pfarrer und Zechpröbste, so wie der von ihnen gewählten Armenväter stünde; und es würde sich bald zeigen, wem unser Volk größeres Vertrauen und größere Liebe zuwenden wollte. Ob aber unseren liberalen Chorführern eine Freiheit, die zu Gunsten der kirchlichen Armenversorgung entschiede, genehm wäre, und ob sie nicht am Ende auch zu den letzten Argumenten, zu den Steinen des Straßensplasters gegen solche Freiheit ihre Zuflucht nehmen, wie in den letzten Apriltagen des Jahres 1857 die belgischen Freimaurer in den Glacehandschuhen, kann wenigstens nicht als unmöglich gedacht werden.

Doch ich kann von der Tafelsammlung noch nicht scheiden, ich muß noch eine Bemerkung beifügen. In ihr liegt ein Maßstab zur richtigen Beurtheilung einer Pfarrgemeinde im Ganzen wie im Einzelnen. Es ist gewiß bezeichnend für den Geist, und zwar für den guten Geist einer Gemeinde, wenn ungeachtet der vielen und vielen Sammlungen doch die Tafelsammlung nicht ab-, sondern vielmehr zunimmt. Es ist ferner beachtenswerth, wenn Pfarrhölden, die sich sonst zu ihrem eigenen Gunsten, wie für Ver-

leihung von Kirchensachen, beim Pfarrer aufs beste zu insinuiren wissen, selten oder nie auf die Tafel geben, während andere, welche sonst nur die bescheidensten Wünsche haben, doch in Absicht auf Tafelsammlung die freigebigsten sind. Aber möchte man fragen, wie erfährt man solche Daten? Die Zechpröpste kann man doch nicht um Alles fragen und solche Dinge gehören zu ihrem Amtsgeheimniß, das noch überdies von der Klugheit geboten ist, weil aus solchen Mittheilungen oft bittere Feindschaften entstehen könnten; nicht alle Pfarrer hätten die Klugheit und Selbstbeherrschung, derlei Notizen gehörig zu verwerthen. Bei all dem fehlt es dem aufmerksamen Seelsorger nicht an Gelegenheit und Veranlassung, dort wo es angezeigt und nothwendig ist, solche Notizen mit Zuverlässigkeit sich zu verschaffen.

Zu den ordentlichen Kirchensammlungen gehören auch jene Sammlungen, welche nach langjähriger Gepflogenheit entweder gemäß höherer Anordnung, oder aus Ortsgebrauch, zu gewissen Zeiten oder an bestimmten Tagen ordentlicher Weise in der Kirche vorgenommen werden. Hierher gehören: die Sammlungen für die Krankenhäuser der Elisabethinerinnen und barmherzigen Schwestern in Linz; die Sammlung für das heilige Grab (Mission am heiligen Grabe) in Jerusalem, von Kaiser Josef II. verboten, von Kaiser Ferdinand I. für den ganzen Umfang seines Reiches wieder erlaubt, am Palmsonntag oder Churfreitag vorzunehmen; die Sammlung oder ein Opfergang für den Bonifazius-Verein nach Ordinariats-Anordnung jährlich am Pfingstfeste oder sonst einem geeigneten Tage zu halten; seit 1855 Opfergang oder Sammlung jährlich am 8. Dezember zu Gunsten des Maria-Empfängniß-Dombauvereines in Linz; seit 1858 Sammlung oder Opfergang für die bedrängten Christen im türkischen Reiche und im Orient; endlich Sammlung oder Opfergang der Schulkinder für den Schullehrer-Witwen- und Waisen-Fond jährlich am Prüfungstage.

An manchen Orten kommen dazu Sammlungen oder Opfergänge zu frommen Lokalzwecken, welche rechtmäßig an gewissen Tagen gehalten werden, zum Beispiel für das heilige Grab in

der eigenen Kirche, Beleuchtung, Aufstellen und Abbrechen des selben; für den Marien-Maialtar, Ausschmückung und Beleuchtung; zur Abhaltung von Beichtämtern in der Osterzeit; zu altherkömmlichen Wallfahrtsgängen nach St. Wolfgang, Pantaleon, Adlwang, Altötting u. s. w., oder überhaupt alle Opfergänge, welche ordentlicher Weise stattfinden bei allen Hochzeits- und Konduktämtern, an hohen Festen u. dgl., zwar ist ein Unterschied zwischen Sammlung und Opfergang, aber der Unterschied liegt nicht in der Sache selbst, d. h. nicht in den Gaben, die gegeben werden, denn diese sind überall freiwillig, sondern nur in der Art des Gebens und in der Widmung. Die bei einem Opfergang auf den Altar gelegten Gaben gehören von Rechtswegen dem Pfarrer, wenn nicht in einzelnen Fällen eine uralte Gewohnheit, oder eine speziell ausgesprochene und intendirte Widmung anders darüber verfügen, wie wir dieß theilweise bereits ausgesprochen haben. Und nur diese Opfergänge mit bestimmter Widmung sind den Sammlungen gleich zu halten, von denen hier die Rede ist. Nebrigens glauben wir doch bezüglich der Opfergänge eine praktische Bemerkung beifügen zu sollen. Es gibt auch hier Missstände und Unordnungen, aber die Abstellung ist noch schwieriger und fordert noch mehr Klugheit, als bei Sammlungen. Besonders hüte man sich, das Wort „Unordnung, Missstand“ vor schnell auszusprechen, oder eher als man sich hinlänglich orientirt hat und mit sich selbst darüber vollkommen klar geworden ist, wie sich der Missstand am einfachsten abstellen und verbessern lasse. Bei Opfergängen ist darum so viele Vorsicht nothwendig, weil man gar leicht den Schein und damit auch den Vorwurf von Eigennutz und Schmutzigkeit sich zuziehen kann.

## II. Außerordentliche Kirchensammlungen.

Zu diesen ordentlichen oder regelmäßigen Kirchensammlungen, für sich schon eine erhebliche Zahl, kommen dann die außerordentlichen, die von Jahr zu Jahr sich mehren. Ich habe diese Sammlungen nur von den letzten zwei Jahren zusammengestellt.

Im Jahre 1862 waren über Anordnung der Staatsbehörde, zusammengestellt durch das k. k. Bezirksamt, 20 Brand-, 5 Hagelschaden- und eine Wasserschaden-Sammlung, zusammen 26 außerordentliche Sammlungen. Im Jahre 1863 waren 34, und zwar nach zivilbehördlicher Anordnung 22 wegen Feuer, 3 wegen Hagel, eine wegen Überschwemmung und eine wegen großer Dürre in Ungarn, dazu noch 2 zur Gründung von Kinderbewahr-Anstalten in Schärding und Riedau, dann über Ordinariats-Anordnung nach ministerieller Bewilligung eine für die Mission des heiligen Josef in Paris, eine für das Alexianer-Kloster in Aachen, eine zum Baue einer Pfarrkirche zu Minsek in Ungarn, eine zum Ausbau der Klosterkirche in Mehrerau und eine zum Bau eines Rekonvaleszenten-Hauses beim Spital der barmherzigen Brüder in Graz. Die letzten zwei Sammlungen wurden auf Bitten der beglaubigten Sammler aus dem Grunde in der Kirche vorgenommen, weil sie wegen Hagelschlag in dieser Gegend und wegen Konkurrenz mit anderen Sammlern, bei der Sammlung von Haus zu Haus nur einen kleinen Ertrag erwarten konnten. Doch hat die Kirchensammlung ihre Erwartung meist weit übertroffen.

Es begreift sich, daß bisweilen an einem Sonntage 2 bis 5 solcher Sammlungen zu verkünden und vorzunehmen waren; es ist auch gut, wenn es so kommt, weil sonst die Sonntage zu wenig würden.

Dem ersten Anblicke nach zu urtheilen, scheinen diese vielen Sammlungen eine wahre Last für Seelsorger und Gemeinden, und man muß auch sagen, daß manche davon kaum gerechtfertigt scheinen, zum Beispiel wenn für einzelne Abbrandler, für den Bauer &c. &c. oft in zwei oder drei Bezirken eine Kirchensammlung bewilligt wird. Theils wird solchen von Verwandten und Nachbarn leicht aufgeholfen, theils pflegen sie dort, wo eine Kirchensammlung für sie gehalten wird, selbst von Haus zu Haus zu sammeln. Dies gilt noch mehr von Sammlungen für solche entfernte Länder des österreichischen Kaiserstaates, — nichts zu sagen vom Auslande — von denen es allgemein bekannt ist,

daß von dorther selten oder nie bei Unglücksfällen u. dgl. ein Kreuzer als Unterstützung oder Liebesgabe in unser Land gesendet wurde. Endlich gibt es im eigenen Lande Sammlungen für bloße Lokalanstalten, die zwar nützlich aber nicht nothwendig genannt werden können. Fast scheint es, daß für solche Sammlungsbewilligungen höheren Orts nicht so sehr feste Grundsätze als vielmehr nur Gunst und Laune maßgebend seien, das Odium dabei treffe ohnehin nur den Geistlichen. Man spricht so viel von Kirchenfreiheit und lärmst anderseits gegen das Konkordat, und hier ist der Geistliche nichts als der Handlanger der weltlichen Behörden.

Und doch, recht aufgefaßt ist der Seelsorger gerade in Absicht auf solche Sammlungen kein Handlanger, sondern so recht in seinem Berufe, weil thätig auf dem Felde der christlichen Wohlthätigkeit. Es macht seiner Autorität gewiß keinen Eintrag, wenn er hier auf Ersuchen und als Organ der Staatsbehörden handelt, vielmehr gewinnen Kirche und Staat an Ansehen, wenn sie sich auf diesem Felde die Hand reichen; der Staat anerkennend, daß er der Hilfe der Kirche vielfach bedürfe und ohne sie, namentlich im Gebiete der freiwilligen Wohlthätigkeit, nur wenig vermöge; und die Kirche beweisend, daß sie überall, wo es mit ihrem Berufe irgend verträglich, bereit ist, zur Förderung der Staatszwecke mitzuwirken. Der Seelsorger wird also eine von der Staatsbehörde angeordnete Sammlung nicht verweigern, oder warten, bis er vom Ordinariate dazu aufgesondert wird, sondern wird sie der ortsüblichen Geprägtheit gemäß so bald es thunlich ist, verkünden und vornehmen, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sind, zum Beispiel eine zu gleichem Zwecke geschehene Haussammlung, womit eine Fehlanzeige an die Behörde motivirt werden müßte. Dabei versteht es sich von selbst, daß das Ertragniß von mehreren gleichzeitigen Sammlungen, wenn anders erträglich, vom Seelsorger mit besonderer Berücksichtigung der eigenen Landsleute und der Glaubensgenossen, so wie auch der Größe des Unglücks und des Bedürfnisses vertheilt werden dürfen.

Fragen wir um das Urtheil der Gemeinden, so vielen Sammlungen gegenüber, so lautet dasselbe sehr verschieden nach Verschiedenheit der einzelnen Personen, besonders der tonangebenden. Die Vernünftigen nehmen dieselben vom nächsten, vom natürlichen Gesichtspunkte aus, als Bitten von Unglücklichen um eine Unterstützung. „Es gibt halt viel Unglück in der Welt, antwortete mir einmal ein Bauer, als ich mich über die vielen Sammlungen im Privatgespräche etwas unliebsam geäußert, Gott Lob und Dank, daß wir vor größerem Unglück verschont geblieben sind; man gibt ein wenig, das thut keinem weh, und dem Verunglückten thut es doch wohl.“ In demselben guten Sinne, ja noch besser, schauen Andere nicht auf das, was durch die Sammlungen hinausgeht, sondern was dadurch hereinkommt. Als ich einmal meinte, ich wolle eine Sammlung nicht verkünden, sondern von den eben eingebrachten Sammlungen einen kleinen Betrag dafür erübrigen, erwiderte ein Mann schnell: „Nicht doch, lassen Sie nur sammeln, bleiben wieder viele „Vergeltsgott“ bei uns, die wir gar gut brauchen!“ Freilich gibt es auch solche, welche lachen, wenn wieder eine Sammlung verkündet wird, wohl gar darüber schmähen; aber gerade solche verdienen die wenigste Be- rücksichtigung von Seite des Seelsorgers, weil sie in der Regel nichts oder nur wenig, und das Wenige nur Schanden halber geben, solche sind, wenn wohlhabend, wirkliche Geizhälse, oder was am öftesten der Fall ist, schlechte Wirthschafter und Ver schwender, welche ihr Geld zu ganz andern Zwecken ausgeben.

In Städten oder größeren Märkten hängt die Bereitwilligkeit, zu Kirchensammlungen beizutragen, mit der religiösen Ge wissenhaftigkeit aufs Engste zusammen. Die aufgeklärte halbg bildete Sippenschaft schmäht so gerne und dictatorisch über diejenigen, welche im Kirchenbesuche, besonders an Sonn- und Festtagen, eifrig und gewissenhaft sind, und wirft ihnen namentlich Mangel an Nächstenliebe vor. Was sagt aber die Erfahrung, was sagen die Ziffern, deren Beweis immer ein un widerleglicher ist? Man sehe doch, wann solche Kirchensammlungen den größten Ertrag

liefern, ob beim pfarrlichen Gottesdienste mit Frühlehre oder Predigt, wo die Sitze der großen Welt meist leer sind, oder aber bei der sogenannten Nobelmesse, wo alle Räume des Gotteshauses davon überfüllt sind! Jahrrelange Aufschreibung hat mich gelehrt, daß die angefeindeten fleißigen Kirchengänger und Predighörer zusammen mindestens zehnmal mehr geben zur Linderung fremder Noth, als die ganze Schaar jener großen Welt, die sich des Alleinbesitzes der „Liebe“ rühmt. „Wenn ich mich mühsam durchwinde, sagte mir einmal der Sammler, durch das dichte Gedränge, leise bittend um eine kleine Gabe für Krankenhäuser, Abbrandler und andere Verunglückte, da greifen die Meisten eilig und mit Gepränge in die Tasche, als wollten sie guldenweis geben, aber heraus kommt nichts oder bisweilen ein Kreuzer, und auch der meist von der ärmeren Classe.“

### III. Benehmen des Seelsorgers hiebei.

Alle diese Verhältnisse soll der Seelsorger ins Auge fassen, um sich selbst ein richtiges Urtheil über die Sammlungen zu bilden, und sich dabei würdig zu benehmen. Wie aber soll er sich dabei benehmen? Vor Allem darf man nicht vergessen, daß viele Leute sehr aufmerksam darauf sind, was der Geistliche dazu sage, wenn er eine oder mehrere Sammlungen zu verkünden hat, besonders die ohnehin nicht gerne geben. Welche Freude dann für solche, wenn der Geistliche ein ungünstiges Wort darüber ausspricht. Grund genug, daß sie gar nichts geben und sogar diejenigen noch ausspotten, welche etwas geben. Das ist nun allerdings ein Einfluß, den der Seelsorger dabei ausübt, aber ein Einfluß, den kein guter Seelsorger ausüben will, ein Einfluß zur Freude der Schlechten und zum Schmerze der Guten. Darum die erste Verhaltungsregel für den Geistlichen der außerordentlichen Kirchensammlungen gegenüber: Sprich kein dafür ungünstiges Wort! Glaubte man Gründe zu haben, eine angeordnete Sammlung zu missbilligen, so verkünde man sie lieber gar nicht und motivire die Fehlanzeige an die betreffende Stelle.

Dagegen soll man geistlicher Seits seinen Einfluß immer geltend machen zur Förderung der Wohlthätigkeit und dadurch der angeordneten Sammlungen, freilich nicht in jedem einzelnen Falle. In den meisten Fällen genügt es, die Sammlung einfach zu verkünden, und in gewöhnlicher Weise vornehmen zu lassen. Die Leute verstehen den Zweck und sind bereit, zu geben, so z. B., wenn sie von einem großen Brandunglück, namentlich von Hagelschlag hören, da greifen die Bauern in die Tasche noch bevor der Sammler kommt; es wäre überflüssig, dafür noch ein empfehlendes Wort beizufügen, vielmehr verbindet man bisweilen mit solchen Sammlungen eine andere, deren Zweck weniger leicht verstanden und deswegen für sich allein auch weniger bedacht wird.

Dagegen gibt es Sammlungen, die eines erklärenden und empfehlenden Wortes von Seite des Seelsorgers allerdings bedürfen. Wie dieses gesprochen werden soll, lässt sich im Allgemeinen nicht sagen, das hängt vom Gegenstande, von den Umständen, von der Beschaffenheit der Gemeinde, wohl auch von der Persönlichkeit des Seelsorgers ab. Mancher mag vielleicht durch einen barschen und befehlenden Ton, wie z. B.: Heute habe ich fünf Sammlungen zu verkünden, da dürstet ihr keine Kreuzer, sondern müsst auf's Wenigste lauter Zehnerl geben, das wäre eine Schande für uns, wenn ich nur Kreuzer einschicken könnte für die einzelnen Sammlungen.“ Mancher mag auf diese Weise glückliche Erfolge erzielen, aber vom Standpunkte der Pastoral ist das sicher nicht zu empfehlen. Dafür empfiehlt uns der Apostel II. Kor. 9, eine bessere Art, auf die Sammlungen empfehlend einzuwirken. Er nennet das, was sie geben, Liebesgaben und einen Dienst, der den Heiligen geschieht. Er appelliert auf ihre vielfach erprobte Bereitwilligkeit zu geben, an ihr Ehrgefühl, woran sie nicht wie Geizige geben wollen; er weist hin auf den Lohn, den eine solche Freigebigkeit erhält und auf den Dank, der ihr nachfolgt; zugleich erinnert er sie an die großen Gnaden und Wohlthaten, die sie selbst von Gott empfangen haben. In diesem Sinne soll der Seelsorger zur Förderung der christlichen Wohl-

thätigkeit bezüglich der Kirchensammlungen auf seine Gemeinde dann einwirken, wenn er es für angezeigt findet; dabei darf er auch jene Mittel nicht unbenutzt lassen, die zur Erklärung und Empfehlung oft wie von selbst sich darbieten. Recht gut ist es z. B., wenn man bisweilen für eingesendete Sammlungsgelder einen speziellen Dank zu melden hat; man freut sich, daß man einmal wieder in der Lage ist, danken zu können, wo man so oft für Andere bitten muß. So soll man auch die Jahresberichte vom Bonifaziuss-, Marien-, Kindheits-Vereine, von den Krankenhäusern, z. B. der barmherzigen Schwestern u. s. w. benutzen, in Predigten und Frühlehren um seiner Gemeinde eine recht lebendige Anschauung von der Sache beizubringen, um welche es sich dabei handelt, in einer Weise, die zu ihrer Belehrung und Erbauung dient. Die Sammlung, welche an diesem Tage für die behandelte Sache vorgenommen wird, hat gewiß einen doppelt glücklichen Erfolg. Im Allgemeinen muß man sagen, daß der Einfluß der Seelsorger auf die Wohlthätigkeit der Gemeinde in Absicht auf Sammlungen ein großer ist.

Auch eine arme Gemeinde kann verhältnismäßig viel geben bei guter Einwirkung und eine reiche Gemeinde kann dahin kommen, daß sie nur wenig oder nichts gibt, wenn der Seelsorger nachtheilig einwirkt. Indes die Gaben sind verschieden, jeder Seelsorger soll die ihm verliehene Gabe mit kluger Mäßigung gebrauchen zur Förderung der christlichen Liebe in seiner Gemeinde u. z. zunächst bei ordentlichen und außerordentlichen Kirchensammlungen.

#### IV. Pfarrer- und Kaplan-Sammlungen.

Damit ist aber das Feld der Sammlungen keineswegs abgeschlossen, vielmehr erweitert es sich fast unabsehbar in den Haus-Sammlungen.

Den Reigen der ordentlichen Haus-Sammlungen eröffnen in manchen Gegenden und Pfarren die Pfarrer- und Kaplans-Sammlungen ex jure vel ex laudabili consuetudine; zwar gehören sie streng genommen, nicht hieher, denn wir wollen nur jene Samm-

lungen besprechen, welche um ganz freiwillige Beiträge zu einem guten Zwecke im Interesse der Wohlthätigkeit oder Pietät vorgenommen werden. Aber sie gehören doch zu dem allgemeinen Begriff „Sammlung, Haussammlung“; der gemeine Mann sondert sie ebenfalls nicht von den übrigen Sammlungen und in Praxi fügt es sich öfters, daß Pfarrer oder Kapläne mit andern Sammlern in einem und demselben Hause zusammentreffen. Daher müssen wir derselben doch mit einigen Worten gedenken.

Die Pfarrersammlungen, wo sie bestehen, sind verschieden; im Gegenstande, Getreide, Brod, Flachs u. s. w., im Rechtstitel; es gibt freiwillige und stipulirte Sammlungen, in der Art der Einbringung u. s. f., verschieden lauten auch die Urtheile darüber, bald gelten sie als ein großes Bene, bald als eine Last; da klagt man über die Widersehlichkeit der Verpflichteten, dort rühmt man deren guten Willen; die Einen wünschen Reluirung in Geld, die Andern deren Fortdauer in Natura. Schreiber dies kann aus eigener Erfahrung nicht sprechen, aber es wird auch hier sicherlich viel abhängen von der Persönlichkeit und Klugheit des Seelsorgers, von der Beschaffenheit der Gemeinde, von den wechselnden Orts- und Zeitverhältnissen, sowie von dem Rechtstitel, auf dem sie beruhen. Gewiß ist, daß jeder Pfarrer in Bezug auf Naturalsammlungen das konservative Prinzip vertreten wird und daß dort, wo der Pfarrer „in die Sammlung geht“ oder schickt, noch gar Viele ihm folgen; der Kooperator, Schullehrer, Schulgehilfe, Chirurg, Hebamme, Todtengräber u. s. f., Alle sind zu mir gekommen, sagte ein vom Hagel hart getroffener Bauer, sogar der Sch...r, nur der geistliche Herr nicht; will's nicht vergessen, daß er mich heuer verschont hat und im nächsten Jahr, so Gott will, gut machen. Solche Rücksicht ist in der That läblich und eines Priesters würdig, sonst aber soll auch der Kooperator eine Sammlung, die einmal seit Jahren schon eine ordentliche ist, aus eigener Schuld nicht abkommen lassen. Es kostet freilich einen jungen Priester, der ein feines Chrgefühl hat, anfänglich einen großen innern Kampf, als Sammler von Haus

zu Haus zu gehen, wie ein Bettler; soll man dazu 12 Jahre studirt und unter vielen Mühen und Entbehrungen sein schönes Ziel erreicht haben! Leicht ist es nicht, das wird jeder gestehen müssen, welcher diese Probe bestanden hat; aber es liegt dieser Furcht doch nur eine einseitige Ansicht zu Grunde, wenn nicht gar eine falsche. Die Leute — Ausnahmen gibt es überall — betrachten ein solches Sammeln von Seite ihres Seelsorgers nicht als eine Bettelei, sondern wenn nicht als ein Recht, das ihm entweder nach dem Grundbuche oder nach alter Gebräuchlichkeit zu steht, doch als eine Pflicht, welche eben zu den Verpflichtungen eines Kooperators auf diesem Posten gehört. Sie betrachten das, was sie geben, wenn nicht als Schuldigkeit, doch als eine Erkenntlichkeit für große geistliche Wohlthaten, als eine Erkenntlichkeit, welche namentlich einem braven Kooperator gerne gereicht wird, so daß man sich gekränkt fühlt, wollte er nicht kommen, hingegen geehrt fühlt, wenn er kommt.

Die meisten Leute freuen sich auf diesen Besuch, besonders die Kinder, welche entgegen kleine Geschenke erhalten, Bildchen, Ringe, Rosenkränze u. dgl.; man weiß schon den Tag, ja die Stunde, wann der geistliche Herr kommt, Zimmer, Bänke und Tische sind rein gescheuert, der beste Most, das schönste Brod bereitet, die Sammlungsgaben schon vorgerichtet. Ach, es wäre eine tiefe Kränkung, wenn er nicht käme; zwar fehlt es auch da nicht an Renitenten, zumal in manchen Gegenden und seit 1848, aber es fehlt auch nicht an Beispielen, daß solche Renitenten besucht und in die eifrigsten Geber verwandelt worden sind. „Ich gib keine Sammlung,“ sagte ein wohlhabender Bauer zum geistlichen Herrn, als dieser mit seinem Träger in die Stube trat. Es war eben Mittagszeit und alle Hausleute saßen am Tische; diese waren betroffen und schwiegen, eine peinliche Stille für den jungen Kooperator, welcher zum ersten Male hier sammelte. Doch nahm er sich zusammen: „Du bist der Erste,“ sagt er, „der mir die Sammlung verweigert und vielleicht auch der Letzte, Alle haben mich noch freundlich empfangen, b'hüt dich Gott.“ Aber

gerade dieser Bauer mußte schon nach kurzer Zeit die Dienste des geistlichen Herrn vielfach in Anspruch nehmen. Eine Tochter, das Lieblingskind des Vaters, erkrankte und starb nach langem Siechthum; der Kooperator ließ nichts merken von Gross oder Feindschaft, mit Bereitwilligkeit erfüllte er die Bitten des tief gebeugten Vaters, wie zum Verschen, so zum Besuch, nur ging er, wenigstens Anfangs, nicht ungerufen, dann aber auch ungerufen, als die Gefahr zunahm und der Tod näher rückte, zum großen Troste des gedemüthigten Vaters und der sterbenden Tochter. Bei der nächsten Sammlung ließ man sagen, Alles sei bereitet, der geistliche Herr möge ja gewiß kommen.

So übernimmt oft eine höhere Fügung die Ausgleichung für einen Seelsorger, welcher treu erfunden wird in seinem Berufe. Aber eine Ausgleichung zwischen Priester und Priester, Vorgänger und Nachfolger, bei einem Wechsel in der Kooperatorsstelle, bezüglich der Sammlung muß von diesen selbst geschehen, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der uneigennützigen Liebe und der Standesehre, die Beiden heilig sein sollen.

Doch ich breche hier ab, von den Sammlungen zu sprechen, welche von Seelsorgern zur eigenen Sustentation und als zu ihrem systemmäßigen Einkommen gehörend, vorgenommen werden und füge nur den Wunsch bei, daß eine hierin erfahrenere und gewandtere Hand diesen wichtigen Gegenstand in den vorliegenden Blättern einer eingehenden Behandlung würdigen möge.

#### V. Andere ordentliche Haussammlungen.

Wir kehren zu den Haussammlungen zurück, welche regelmäßig zu irgend einem Zwecke der Humanität oder Pietät stattfinden. Hierher rechnen wir vor Allem die Sammlung für das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Linz. Dieses besteht seit 1757 und die ehrwürdigen Ordensbrüder haben sich seit mehr als 100 Jahren um Stadt und Land unschätzbare Verdienste erworben. Da es denselben an einer hinreichenden Dotierung fehlt, so waren sie vom Anfang an auf Sammlungen an-

gewiesen. Im Hinblick auf die Verdienstlichkeit ihres Wirkens blieb ihnen sogar unter Kaiser Josef II. die Sammlungsbewilligung. Nach Hofdekret vom 6. Oktober 1789 (Dr. Rieder's Handbuch B. I. S. 256 2. d.) wurde allen hierländigen Mendikanten-Klöstern, die barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen allein ausgenommen, die fernere Sammlung vergestalt eingeboten, daß ihnen, nach Maß ihrer eigenen Fassionen, dasjenige, was sie vorhin jährlich zu ihrem Unterhalte gesammelt hatten, nunmehr aus dem Religionsfonde vergütet wird. Die „Barmherzigen-Sammlung“ besteht darum schon über 100 Jahre und wird ordentlicher Weise jährlich zweimal, im Winter als Getreide- und im Sommer als Schmalzsammlung durch eigene Sammler aus der Mitte der Brüder in Stadt und Land, von Haus zu Haus vor- genommen. Sie ist daher auch im ganzen Lande so bekannt, daß es nicht nothwendig erscheint, sie im Voraus von der Kanzel zu verkünden. Im Allgemeinen, darf man sagen, erfreut sie sich einer großen Popularität; die Leute wissen, daß die armen Kranken dort nach Möglichkeit gerne aufgenommen und gut verpflegt werden. Dabei wollen wir nicht verschweigen, daß die neuere Zeit aus mancherlei Ursachen auch in Absicht auf diese Sammlung nachtheilig eingewirkt habe und noch einwirke.

Von Seite des Kuratklerus wird wohl, abgesehen von der Verpflegung der Sammler im Pfarrhause, in der Regel nur verlangt, daß kein hindernder Einfluß geübt werde. Wir wissen nicht, ob das, was uns von einem Pfarrer unserer Diözese erzählt wurde, auf Wahrheit beruhe; er soll nämlich seinen Pfarrkindern verboten haben, dem Barmherzigen-Sammler noch etwas zu geben, weil nunmehr in der eigenen Pfarre ein kleines Krankenhaus unter der Obhut eines Ordens errichtet worden sei. Aber wir müßten ein solches Vorgehen ungerecht, lieblos und höchst unklug nennen; das hieße doch der christlichen Wohlthätigkeit den Lebensnerv abschneiden, das hieße die Werke der Liebe selbst in Bezug auf die eigene Lokalanstalt in Werke des Egoismus verwandeln, welche auch hier bald versiegen müßten. Eben

darum können wir diese Erzählung im Interesse der Ehre unseres Standes nicht glauben und führen sie nur darum an, um das Verhalten des Seelsorgers der Barmherzigen-Sammlung gegenüber wenigstens negativ in einem Beispiele anschaulich zu schildern. Was die Sammler selbst betrifft, so kann man sich darüber nur lobend aussprechen, sowohl bezüglich ihres Fleisches im Terminiren, als ihre Genügsamkeit im Pfarrhause und ihrer Moralität; wir wenigstens wüssten aus vielseitiger Erfahrung, keinen Fall zu verzeichnen, daß gegen einen derselben eine erhebliche Klage erhoben worden wäre. Unterm 23. November 1854, 3. 117/Pr. ist dem Kuratklerus eine von Sr. Eminenz dem Kardinal Scitovsky als apostolischem Ordensvisitator vorgezeichnete Weisung in Bezug auf die Sammler aus den Religiosen mitgetheilt worden, welche in ihren wesentlichen Punkten bei uns zu Lande ohnehin immer befolgt worden war. Seit 10 Jahren hat es keine Veranlassung gegeben, diese Weisung neuerdings einzuschärfen, gewiß ein ehrenvolles Zeugniß einerseits für den Orden und seine Sammler, denn sub I heißt es: *Constitui ut pro collectione non alii exmittantur, quam probatae fidei, perspectaeque moralitatis viri;* anderseits aber auch für die gastfreundliche Liebe bei dem weitaus größten Theile des oberösterreichischen Seelsorgsklerus.

Seit den letzten Jahren senden die neugegründeten Hospitien der P. P. Franziskaner in Suben und Enns und die P. P. Kapuziner in Ried alljährlich aus ihrer Mitte Sammler in ihre benachbarten Pfarreien. Soweit wir davon Kunde geben können, sind diese Mendikanten-Hospize mit dem Erfolge ihrer Sammlungen von Haus zu Haus überall bestens zufrieden; war auch nicht anders zu erwarten, da der Wohlthätigkeitssinn der Oberösterreicher längst bewährt ist und die genannten Distrifte zu den fruchtbarsten und wohlthätigsten unseres Landes gehören. Dazu kommt, daß die Hw. Patres durch strikte Beobachtung ihrer in der That strengen Ordensregel, durch ihren bereitwilligen und unermüdeten Eifer im Beichtstuhl und auf der Kanzel, überhaupt durch

vielseitige und öftmalige Aushilfe in der Seelsorge die Liebe und das Vertrauen des Volkes in hohem Grade sich erworben, sowie die Seelsorger zu großem Danke sich verpflichtet haben. Auch weiß man die Rücksicht zu schätzen, welche die bescheidenen Patres in der Regel immer gegenüber den pfarrlichen Rechten zu beobachten wissen, so daß unangenehme Reibereien bisher im Allgemeinen glücklich vermieden wurden. Die Sammlungen derselben werden daher unseres Wissens überall von den Seelsorgern bereitwilligst, wenn es verlangt wird, von der Kanzel verkündet und bestens bevorwortet. Von diesfälligen Ausnahmen ist wenigstens uns nichts bekannt geworden.

Außerdem gibt es hie und da noch Haussammlungen zu außerordentlichen Gottesdiensten und Andachten; so werden z. B. an manchen Orten gewisse Tage, wie St. Sebastian, St. Anna, Maria Heimsuchung mit einem Lobamte am Tage selbst und täglicher Rosenkranzandacht innerhalb der Oktave oder die Allerseelen-Oktave mit täglichem Rosenkranz gehalten. So lassen in der Adventzeit in manchen Städten die verschiedenen Stände, Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen, Schul Kinder, und auf dem Lande die verheirateten und die ledigen Leute von einzelnen Ortschaften feierliche Korateämter halten. Die Auslagen werden regelmäßig durch Sammlungen von Haus zu Haus aufgebracht. Beim ersten Anblick fühlt sich der Seelsorger durch solche Sammlungen unangenehm berührt, ein neuer Pfarrer fürchtet den Vorwurf des Eigennützes zu verdienen und will sie lieber nicht geschehen lassen. Aber eben dadurch verletzt man gar Viele, welche seit Jahren diese Andachten lieben und darauf ein großes Vertrauen setzen und diese gehören unstreitig zu dem besseren Theile der Gemeinde. Zugleich wurde damit manchem eine Einnahme entzogen, auf welche sie rechnen und die man ihnen wohl gönnen darf, wie Chormusiker, Messner, Kooperatoren. Anderseits, wenn der Pfarrer bei solchen Sammlungen ganz unbestraft bleiben will, so steht an manchen Orten einer über großen Geschäftigkeit oder auch Verdächtigungen Thür und Thor

offen. Daher gibt es kein anderes Mittel für den Pfarrer an Orten, wo solche fromme Gesplogenheiten bestehen, und bezahlte Sammler die freiwilligen Beiträge einsammeln, — er muß solche Sammlungen selbst in die Hände nehmen, muß die Sammler durch seine Handschrift bevollmächtigen, die Beiträge in Empfang nehmen, verrechnen, vertheilen, freilich mit möglichster Offenheit und Uneigennützigkeit, welche Vertrauen erwirkt, der Sache selbst im besten Sinne förderlich ist. Dadurch erhält er auch die kräftigsten Waffen zur erfolgreichen Bekämpfung derselben, welche theils aus bösem Willen, theils aus Unkenntniß gegen solche Sammlungen schreien.

Außerdem werden in größeren Orten manche Humanitätsanstalten durch solche regelmäßige Haussammlungen ganz oder theilweise erhalten, wie Krankenhäuser, Kinderbewahranstalten u. s. w., auch Bruderschaften und fromme Vereine halten ihre Sammlungen. Hier fordert Klugheit und Liebe zugleich, daß auch der Pfarrer und Seelsorger nach Kräften sich betheilige und mit gutem Beispiele vorangehe.

## VI. Evidenzhaltung der Sammlungsergebnisse von Seite des Pfarrers.

Und doch gibt es neben diesen ordentlichen und regelmäßigen Haussammlungen überall noch viele außerordentliche. Hierher sind vorerst zu rechnen die Sammlungen, welche in außerordentlichen Fällen vorgenommen werden, entweder in Folge höheren Auftrages, oder vermöge Gemeindebeschluß; z. B. wenn ein benachbarter und befreundeter Ort von einem großen Unglück betroffen wird, so im Jahre 1861, aus Anlaß des furchtbaren Hagelschlags im oberen Innviertel wurde in den übrigen Theilen des Landes von Haus zu Haus gesammelt, so im Jahre 1862 nach der furchterlichen Neberschwemmung Anfangs Februar, so jetzt März 1864 für unsere in Schleswig kämpfende Armee. Gewöhnlich gehen solche Sammlungen den Pfarrer nichts an, der Auftrag ergeht an die Gemeindevorstehung oder der Beschluß geht

von da aus und die Sammlung wird durch bestimmte Vertrauensmänner der Gemeinde vorgenommen. Aber auf dem Lande wenigstens wird sie immer vorher von der Kanzel verkündet, es ginge sonst nicht; auch ist es hie und da üblich, daß die Vertrauensmänner der Gemeinde den Sammlungsbetrag in die Hände des Pfarrers übergeben, durch welchen der Gesamtbetrag an die höhere Stelle übermittelt wird. Die Uebung ist zwar zunächst Sache des Herkommens, aber doch vorzüglich des Vertrauens, das der Pfarrer durch jene Genauigkeit und Offenheit rechtsfertigen muß, die auch dem Misstrauischen jeden Zweifel benimmt. Doch dieser Punkt verdient eine nähere Besprechung.

In Geldsachen ist überhaupt große Behutsamkeit und Genauigkeit nothwendig. Einem Pfarrer ist in der Regel viel anvertraut und wird in Geldsachen großes Vertrauen geschenkt. Darum sei er behutsam in Empfang, wie in der Aufbewahrung, sehr genau in der Auffschreibung und Verrechnung. Wer ein Recht hat davon zu wissen, wen eine Mitverantwortung trifft, dem soll man von allen Geldern genaue Einsicht verschaffen. Das gilt zunächst von den Kirchengeldern, das gilt aber auch von den Sammlungsgeldern.

Ich rathe jedem meiner geehrten Herren Amtsbrüder, genaue Auffschreibung zu pflegen über die höheren Orts angeordneten Sammlungen. Man muß zu jeder Stunde, selbst nach Jahren noch im Stande sein, sich darüber genau auszuweisen. Ich war einmal Zeuge, wie ein Bezirksvorsteher es trocken ausgesprochen und trotz Widerspruch vor einer größeren Gesellschaft aufrecht erhalten hat, daß ein Pfarrer, den er nannte und der eben so angesehen als wohlhabend war, den Ertrag der Kirchensammlungen immer nur theilweise ans Bezirksamt abgeliefert hätte. Bauern, rechtschaffene Männer, welche die Sammlung vorgenommen, hätten ihn versichert, daß gewiß etliche Gulden eingegangen seien, während nur einige Groschen eingefendet worden wären. Mir war eine solche — Ehrabschneidung schrecklich, wagte aber doch nicht zu sagen, was in einem solchen Falle gesagt

werden soll: „Der genannte Pfarrer möge von dieser Rede in Kenntniß gesetzt und aufgesfordert werden, sich zu vertheidigen, es handle sich hier nicht bloß um seine Ehre, sondern um die Ehre des ganzen Standes,“ denn der Mann war alt und gebrechlich, wahrscheinlich wäre ihm beim Mangel genauer Aufschreibungen in solchen Kleinigkeiten, wie man oft sagt, eine vollständige Rechtsfertigung kaum möglich gewesen. Man mußte sich bescheiden zu sagen: „Die Bauern meinen immer, daß sie viel, daß sie guldenweis geben, auch wenn's kaum Ein Gulden ist, zugleich geschieht es bisweilen, daß man von einer Sammlung einen Theil zurückbehält, um andere, die wichtiger scheinen, besser bedecken zu können.“ Daher verfahre man mit Vertrauen erweckender Offenheit. Die Sammler selbst sollen das Sammlungsgeld mitzählen, sollen die Einschreibung sehen, sollen wissen, wie viel man abliefere, und warum man bisweilen eine Abrechnung mache, zugleich wie viel man selbst beisteure. Man darf zwar nicht ängstlich sein und meinen, man müsse immer so vorgehen und nie anders, aber eine gewisse Geheimniskrämerei soll man immer vermeiden, so wie eine kleinliche Eigenmächtigkeit. Was hat denn, man erlaube mir diese Frage, was hat dem Dombau-Vereine in Linz so allseitiges Vertrauen erworben, und nachgerade allen Verdächtigern den Mund gestopft? Vor Allem der glückliche Gedanke, daß alle Monate ein Rechenschaftsbericht erscheint, welcher die größtmögliche Verbreitung erhält und die schönste Detaileinsicht gewährt in die ganze Gebahrung.

## VII. Außerordentliche Haussammlungen.

Doch wir kehren zu den Sammlungen zurück, und zwar zu den außerordentlichen Haussammlungen. Unter diesen verdienen eine besondere Beachtung, welche seit etlichen Jahren mit Bewilligung der hohen und höchsten Stellen durch eigene dazu bevollmächtigte Sammler, meist geistlichen Standes, beiderlei Geschlechtes, aus dem In- und Ausland zu kirchlich-religiösen Zwecken von Haus zu Haus vorgenommen werden. Es ist nicht un-

teressant, aus dem Diözesanblatte seit seinem Bestehen, seit 1855, darüber eine kurze Zusammenstellung zu machen. Wir beachten zuerst die Sammler, dann die Sammlerinnen.

Die Sammler. Im Jahre 1855 kommt ein solcher nicht vor. Im Jahre 1856 einer, Diözesanblatt X., 11., P. Philipp Pasalic, Superior des bosnischen Franziskaner-Konventes zu Konstantinopel. Eine von Sr. k. k. apostolischen Majestät schon im Jahre 1854 allergnädigst bewilligte Kirchensammlung hatte nur einen geringen Erfolg, daher hat das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht im Einverständniß mit drei andern hohen Ministerien sich bestimmt gefunden, obigen P. Superior mittelst eines offenen Beglaubigungsschreibens zu ermächtigen, persönlich von Diözese zu Diözese zu sammeln, aber nur in Begleitung eines Diözesanpriesters, und unter der Bedingung, daß die genau aufgeschriebenen Beiträge an die Diözesankassen eingesendet würden.

Im Jahre 1857 werden schon drei aufgeführt. Nach Diözesanblatt XIII., 19, wird dem Eistercienser-Stift Mehrerau in Vorarlberg vom hohen Kultusministerium bewilligt, die von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst zum Kirchenbau bewilligte Sammlung durch einen Konventionalen des Stiftes vornehmen zu lassen. Als solcher wird nach Diözesanblatt vom Jahre 1860, XV., 23, P. Bernard Hochstrasser empfohlen. Eben so erhielt unterm 7. April 1857, Diözesanblatt 1857, XIX., 26., der katholische Pfarrer P. Mamic von Bern die ministerielle Bewilligung, die von Sr. Majestät bewilligte Sammlung persönlich vorzunehmen. Endlich nach Diözesanblatt 1857 XIX., 27, haben Se. k. k. apostolische Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Kongregation der Mechitaristen zu St. Lazzaro in Venedig befuß der Gründung einer Klosterfiliale und einer Kirche in Konstantinopel Sammlungen milder Beiträge in der Monarchie veranstalten dürfe. Demgemäß hat der Mechitarist P. Malachias im Jahre 1858 in Oberösterreich gesammelt, meist in Begleitung eines Pfarrgeistlichen, unter dessen Auffistenz der Pater auch das heilige Mesopfer nach armenischem Ritus unter großer Theilnahme des

Volkes celebriert hat. Seine Sammlung hatte darum meist auch sehr guten Erfolg.

Im Jahre 1858 wird keiner, und im Jahre 1859 nur einer angeführt, nämlich Diözesanblatt 1859 VII, 9, Thomas Ladstätter (kein Geistlicher) als beglaubigter Sammler für die abgebrannte Kirche zu Dölsach im Pusterthal in Tyrol. Ein sehr bescheidener Sammler. Im Jahre 1860 kommen wieder zwei vor, — außer dem oben schon angeführten P. Bernard von Mehrerau — Moses Makhat, Generalvikar und Philipp Nemmer, Sekretär des griechisch-melchitischen Bischofs von Zahlé für die unglücklichen Christen des Libanon, Diözesanblatt 1860, XIX, 29, und nach Diözesanblatt XXXV, 52, Arthur Dillon Purcell, Pfarrer der deutschen Katholiken in London zum Bau einer Kirche. Im Jahre 1861 werden fünf aufgeführt: Peter Walraf, Pfarrer zu Oberstein, Fürstenthum Birkenfeld, zum Kirchenbau, Diözesanblatt V, 6; die P. P. Franziskaner in Waizen zu einem neuen Klosterdachstuhl, Diözesanblatt XV, 21; Georg Balog und Stephan Ghöri, Grundbesitzer aus Ehed in Siebenbürgen zum Ausbau einer neuen Kirche, Diözesanblatt XXVII, 43; P. Peter Bakula, Franziskaner in der Herzogowina, für die Bedürfnisse der dortigen Mission, Diözesanblatt, 47; endlich zwei Bevollmächtigte der Gemeinde Laufsa in Oberösterreich für ihren Pfarrerrichtungssond, Nr. 48.

Im Jahre 1862 ebenfalls 5: a) Bevollmächtigte Vertrauensmänner aus der Gemeinde Schmolln, Pfarre Mattighofen zum Kirchenbau, Diözesanblatt III, XIV. und XXIV. Die Bewilligung lautete zuerst für den Junkreis, dann wurde sie auf den Hausruck- und Traunkreis, endlich auch auf Linz und den Mühlkreis ausgedehnt. b) Ein Bevollmächtigter der Gemeinde Steyrling in Oberösterreich zum Ausbau ihrer Kirche, Diözesanblatt, XX, 34. c) Timoth. Bermingham, Priester aus Charlestown in Nordamerika, zum Wiederaufbau der abgebrannten Kathedrale und anderer Gebäude, Diözesanblatt XXIV, 52. d) Zwei Bevollmächtigte der Gemeinde Pitesti in der Walachei, zum Bau

einer Kirche, XXX, Mitth. XXII; endlich e) P. Jak. Nobile Avogadro, Prior des Sanctuario B. M. V. della Salette in Benedig, zum Bau des Sanktuariums mit einem Rettungshause.

Im Jahre 1863 wurde dem letzteren der Sammlungs-Termin auf weitere 6 Monate verlängert, und die Vollmacht auf seine 3 Mitsammler erweitert. Außerdem kommen in diesem Jahre noch zehn (10) außerordentliche Haussammlungs-Bewilligungen vor, und zwar für die abgebrannte Franziskanerkirche zu Calvaria in Galizien; zur Errichtung und Erhaltung eines griechisch-katholischen Gymnasiums zu Groß-Somkol in Ungarn; zum Bau einer Kirche in Memphis (Nordamerika); zum Aufbau einer baufälligen Franziskanerkirche zu Mediasch in Siebenbürgen; für eine neue Pfarrkirche in Pregarten; zu einer Kirche für die katholischen Deutschen in Benedig; zum Kirchen- und Schulbau für die armenischen Gemeinden in Persten; der Mechitaristen-Kongregation in Wien zur Förderung ihrer Missionszwecke im Orient; der katholischen Gemeinde in Weimar zur Erbauung einer Kirche; endlich dem Minoriten-Quardian P. Hieronymus in Brüssel zum Kloster- und Kirchenbau.

Die Sammlerinnen sind ausschließend Ordensschwestern. Die erste Sammlungsbewilligung dafür lesen wir im Jahre 1858. Nach Diözesanblatt 1858, XIX, 30, erhielt M. Amalia v. Engel, Vorsteherin des Institutes der englischen Fräulein in Bukarest, die ministerielle Bewilligung, sich in den bedeutenderen Städten des Landes um Beiträge zu bewerben — im Einvernehmen mit den Ordinariaten.

Im Jahre 1859 (Diözesanblatt XXVIII, 42) wurde der Kongregation der Töchter des allerheiligsten Erlösers zu Reindorf bei Wien zur Erwerbung eines eigenen Kongregationshauses eine persönliche Sammlung bis Ende August 1860 bewilligt. Im Jahre 1860 kommen schon zwei solche Sammlungs-Bewilligungen vor: 1. für die Vorsteherin der Jablunkauer Elisabethiner-Krankenanstalt — mit Verlängerung bis Ende Juli 1861, und 2. für zwei Schwestern aus dem dritten Orden des heiligen

Franziskus zu Pirmasens in Rheinbaiern, mit österer Verlängerung bis Ende 1863.

Im Jahre 1861 erhielten wieder vier weibliche Ordenskongregationen die Sammlungsbewilligung: a) die der Töchter des göttlichen Erlösers in Schottenfeld (Wien) für Ordenszwecke; b) die vom armen Kinde Jesu in Döbling für ihre Kindererziehungs- und Rettungsanstalt; c) die Schulschwestern zu Gurtweil im Großherzogthum Baden zu Gunsten ihrer Rettungsanstalt; und d) die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze zu Chur in Graubünden für ihr Mutterhaus und Spital.

Im Jahre 1862 abermals zwei, und zwar die barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl in Paris zu Gunsten der verwaisten deutschen Arbeiterbevölkerung, und die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz zu Oberleutendorf in Böhmen für ihre Kranken- und Waisenanstalt. Endlich im Jahre 1863 die Schwestern des 3. Ordens des heiligen Franziskus in Wien für ihr Mutterhaus und die Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers in Schottenfeld — zur Erweiterung ihrer Wohlthätigkeits-Anstalt.

### VIII. Bemerkungen.

Wir knüpfen an diese Zusammenstellung der außerordentlich beglaubigten Sammler und Sammlerinnen nachstehende Bemerkungen:

1. Die Gesamtsumme der Sammler seit 1856 ist 27, und die Zahl der weiblichen Ordenskongregationen seit 1858 12. Die Zunahme ist besonders auffallend in den letzten drei Jahren.

2. Die Sammlungsbewilligung wurde für mehrere derselben wiederholt verlängert, und gewöhnlich nicht von einem, sondern von mehreren bevollmächtigten Sammlern, bei Ordensschwestern von mehreren Paaren aus derselben Kongregation gleichzeitig in mehreren Provinzen ausgeübt.

3. Im Diözesanblatte sind nicht alle Sammlungen aufgeführt, welche seit der Zeit seines Bestehens mit höherer Bewilligung in unserer Diözese wirklich vorgenommen wurden. Theils datirt die Bewilligung aus früherer Zeit, theils ist überhaupt die

Aufnahme unterblieben. So hat das H. B. Konsistorium in Linz unterm 24. Februar 1852, B. 309 dem Herrn Sebastian Schwarz eine Sammlung für das Institut der armen Schulschwestern in Vöcklabruck bewilligt und gestattet, sich an die Herren Dechante zu wenden. Herr Schwarz hat von dieser Bewilligung unseres Wissens nicht nur selbst wiederholt Gebrauch gemacht, sondern auch durch einen eigenen beglaubigten Sammler von Haus zu Haus, den Viele für einen Geistlichen gehalten haben, obgleich er kein Geistlicher war. Im Jahre 1863 haben wieder Ordensschwestern aus diesem Institute im ganzen Lande mit bischöflicher Bewilligung zur Erbauung einer schönen Instituts-Kirche gesammelt.

So sammelte im Herbste 1863 Fr. Maximilian Knoll aus dem Konvent der barmherzigen Brüder strictioris observantiae in Graz, mit allen Vollmachten versehen, im Innkreise für den Ausbau eines Rekonvaleszentenhauses in Graz.

4. Wir können nicht sagen, ob Alle, welche laut Diözesanblatt die Bewilligung erhalten haben, in unserer Diözese auch wirklich gesammelt oder noch sammeln. Die Meisten von ihnen sicher; daher auch überall Sammler über Sammler und es ist gewiß, daß oft 3 — 4 sammelnde Parteien in einem und demselben Orte, ja Hause zusammentrafen und einander den Rang abzulaufen suchten.

5. Bemerkenswerth ist die große Vorsicht, womit Anfangs, im Jahre 1856, bei solchen Sammlungsbewilligungen vorgegangen wurde. Das Ministerium für Kultus setzte sich zuerst mit drei anderen Ministerien ins Einvernehmen und umgab die Bewilligung für P. Wilhelm Pasalic mit solchen Klauseln, welche die Ausübung sehr erschwerten und einen Betrug fast unmöglich machten. Später lesen wir von solchen Vorsichtsmaßnahmen nichts mehr von einer Rechenschaft, welche die Sammler irgendwie zu geben hätten.

6. Die Sammler sind meist geistliche Personen, nur bei Sammlungen zu Kirchenbauten im Inlande werden Vertrauensmänner

der betreffenden Gemeinden — Laien — beglaubigt. Die Sammlerinnen sind, wie schon bemerkt, durchaus Ordensschwestern.

7. Sammelnde Klosterfrauen waren anfänglich, im Jahre 1858, der Gegenstand großer Neugierde und großer Theilnahme, selbst die aufgeklärten Feinde der Ordens-Kongregationen überhäuften die ersten Nonnen mit Aufmerksamkeit, daher sie auch allenhalben reichlich bedacht wurden; aber dieser glückliche Erfolg reizte zur Nachfolge nicht bloß bei andern Kongregationen, sondern sogar von Betrügerinnen; so haben laut Zeitung in Braunau zwei weibliche Personen es versucht, im Ordenskleide Geschäft zu machen und es gelang kurze Zeit recht gut, bis sie erkannt und gehörig bestraft wurden. Daher hat auch die Theilnahme für die Sammlerinnen überall rasch abgenommen, selbst die Bauern fürchten sie schon und verschließen wo möglich vor ihnen das Haus. Ein Pfarrer hielt es für nothwendig, als er eine solche Klosterfrauen-Sammlung zu verkünden hatte, beizufügen: „Wer nichts geben kann oder nichts geben will, gebe dafür doch kein böses Wort, damit er sich nicht versündigt.“

8. Für die Pfarrer sind die vielen Sammler eine Last; abgesehen von den Kosten, die doch auch in unserer Zeit für Viele schwer in die Wage fallen, hat oft die anständige Beherrschung manche Schwierigkeiten. Dazu kommt die Rücksicht auf die Gemeinde. Der Pfarrer soll eine solche Sammlung von der Kanzel verkünden und wohl auch bevorworten, weiß aber, daß die Gemeinde, namentlich in vielen Gegenden und bei Mißjahren darüber erschrickt. Die Gemeinde gibt so gerne dem Pfarrer Schuld, wenn ihr so viele Sammler beschwerlich fallen. Anderseits soll und will man auch die Sammler vor Unglimpf und Unannehmlichkeit geschützt wissen, es sind ja geistliche Personen, die Ehre unseres Standes ist dabei betheiligt; kurz bei den vielen Sammlern, namentlich geistlichen Standes, kommen die Geistlichen oft in peinliche Verlegenheit. Doch bietet der persönliche Verkehr mit so weit gereisten und viel erfahrenen Leuten, wie die Sammler sind, wieder manches Interesse und bringt eine

nicht unangenehme, wohl auch lehrreiche Abwechslung in die einsame Einförmigkeit des Landlebens.

9. Gestern schon ist die Frage aufgeworfen worden, welche Motive unsere Staatsverwaltung leiten mögen bei so vielen Sammlungsbewilligungen an geistliche Personen und für geistliche Institute nicht bloß im Innlande, sondern auch im Auslande nah und fern. Es geht einmal nicht anders, auch der Landgeistliche will ein wenig politisiren, zuwai in Dingen, die ihn selber, sein Wirken und seinen Stand so nahe berühren. Man sagt, es liege im Begriffe der Freiheit, und einer freiheitlichen Staatsverfassung einerseits solchen geistlichen Kongregationen, die ja auch eine Lebensentfaltung der Kirche seien, die Existenz zu gewähren, anderseits aber auch die Möglichkeit, sich die zur Existenz nothwendigen Mittel zu verschaffen. Hätten solche Kongregationen das Recht zu existiren, so müsse man ihnen auch das Recht einräumen, sich bittlich an das katholische Volk um Unterstützung zu wenden, weil sie sonst nicht leben könnten. Dann handle es sich dabei um Zwecke, welche in Absicht auf Religion, Kirche und Barmherzigkeit, wenn nicht unumgänglich nothwendig, doch höchst wohlthätig genannt werden müssen, an deren Förderung also auch dem Staat gelegen sei. Aber der Staat müsse sie mit Rücksicht auf seine unmittelbaren Verpflichtungen und seine Finanzen der Privatwohlthätigkeit überlassen, somit denen, welche sich darum annehmen, erlauben — zu sammeln.

Damit aber geschehe Niemandem ein Unrecht, Niemandem werde ein Zwang angelegt, Jedem bleibe die Freiheit, zu geben oder nicht. Umgekehrt, wollte der Staat solche Sammlungen verweigern, so würde er einerseits viele höchst wohlthätige Institute hindern, und ihnen den Lebensnerv abschneiden, anderseits in die persönliche Freiheit unbefugt eingreifen.

Wenn Einige sagen, durch so viele Sammlungsbewilligungen an geistliche, insbesondere weibliche Personen intendire man, den ganzen Stand in den Augen des Volkes zu discreditiren, die Ordenskongregationen verächtlich und verhaft zu machen, weil

die Sammler als bettelnde Müßiggänger erscheinen und dem Volke lästig fallen — so sagen Andere entgegen: Gerade das Gegenteil werde intendirt und erreicht; man will dem Volke durch die That beweisen, daß die geistlichen und klösterlichen Institute keine unnützen Institute seien, daß die Klosterfrauen innerhalb ihrer Mauern nicht dem Müßiggange fröhnen, sondern für das geistliche und leibliche Wohl ihrer Mitmenschen unermüdet sorgen und arbeiten, für Kranke, Verwahrloste, Gefallene und Unglückliche aller Art, daß sie für solche Zwecke die größten Beschwerden und bittersten Unannehmlichkeiten auf sich nehmen, denn der Beruf eines Sammlers sei ein schwerer Beruf, in den Sammlungen werde daher die praktische, wohlthätige und aufopfernde Thätigkeit der Geistlichen dem Volke erst recht anschaulich und einleuchtend gemacht, Beweis dessen die wirklich erstaunlichen Erfolge so vieler Sammlungen.

Aber, heißt es wieder, man soll die Sammlungsbewilligungen auf das Inland beschränken, nicht gegen das Ausland so liberal sein, zum Nachtheile des eigenen Landes; wir hätten Anstalten genug, welche eine Unterstützung eben so sehr bedürfen, als verdienen; so werde das Geld in's Ausland verschleppt und dem Inlande entzogen. Aber, entgegnet man, in Absicht auf Religion, Kirche und christliche Liebe gibt es kein Ausland, gelten keine Landesgrenzen, das sei ein Grundsatz der katholischen Kirche und diesen Grundsatz müßten auch die Staatsmänner katholischer Reiche adoptiren, zumal Österreichs, dem man ohnehin so oft den Vorwurf macht, daß es mit den Protestantten liebäugelt und die katholischen Interessen vernachlässigt. Gerade durch solche Liberalität zeige es sich als eine wahrhaft katholische Macht und gewinne allenthalben Sympathien, die es, namentlich im Orient gar wohl brauchen könne und auf die man katholischer Seits so großes Gewicht lege. Man bedenke doch, was die protestantischen Staaten für ihre Glaubensgenossen auch im Auslande thun und welch' großartige Thätigkeit das katholische Frankreich für die katholischen Interessen in allen Ländern entwickelt,

soll Oesterreich allein zurückbleiben? Eine solche Wohlthätigkeit hat noch keinen Staat, ja keinen Menschen arm gemacht, dadurch werde die Wohlthätigkeit für das eigene Land nicht geschwächt, sondern gestärkt und erhöht. Wieviel Geld geht für andere, ungleich weniger nützliche Dinge ins Ausland! <sup>1)</sup>

Endlich schütteln manche fortwährend den Kopf über die vielen sammelnden Ordensschwestern aus den verschiedensten Kongregationen und Ländern; bei diesen müsse alle Ordensdisziplin untergehen, müsse ein Welt- und Geldsinn einfekhren, welcher mit ihren Gelübbden in gresslem Widerspruche stehe. Auch das gute christliche Volk werde darüber bereits stufig und wundere sich, daß die H. H. Bischöfe solches erlauben, denn Klosterfrauen gehören in's Kloster und nicht auf den Bettelweg. Dagegen aber bemerken Andere, mit dem Untergehen der Disziplin habe es keine so große Gefahr, theils beobachteten auch die Sammlerinnen nach Möglichkeit ihre Klosterlichen Vorschriften und wenn es nicht thunlich sei, würden die Beschwerden der Sammlung hinreichend als Ersatz gelten. Auch werden nur erprobte Schwestern dazu bestimmt; zudem dauert die Sammlungsbewilligung immer nur eine kurze Zeit und werde nur von einigen Schwestern vorgenommen, die Mehrzahl bleibe ohnehin im Kloster und in klösterlicher Disziplin, und von Seite der Sammlerinnen habe von einem Skandale nie etwas verlautet. Insbesondere sei es unrecht, zu verlangen, daß die Bischöfe solches verbieten oder nicht erlauben, denn die Liebe der Bischöfe kann doch nicht engherziger

<sup>1)</sup> Dieser Wunsch dürfte nicht unberechtigt sein, daß hohen Orts bei der Frage um Bewilligung einer Sammlung und deren Ausdehnung die absolute oder doch relative Wichtigkeit des Zweckes sehr beachtet werden. Die Haussammlung ist das ergiebigste Mittel der mildthätigen Beifteuer; sie soll daher nur für sehr wichtige Zwecke in Anwendung kommen, um sie nicht abzunützen. Man fühlt dies oft allgemein und gewiß stimmete der hochw. Episkopat gerne einer weisen Beschränkung bei und es unterblieben Sammlungen, wie z. B. für den Ausbau von Kirchenthürmen in fernen Landen, oder hätten doch nicht von Haus zu Haus statt. Wie oft mögen derlei Sammler an Kirchen vorübergehen, die nur zu sehr eines Thurmbaues bedürften!

sein, als die der Staatsmänner, zumal in Dingen, welche den Zwecken der Kirche und der Humanität dienen.

Uebrigens ist auch diese auffallende Erscheinung ein Zeichen der Zeit, gleichsam ein Mahnruf in der ersten Stunde, durch außerordentliche Alte der Wohlthätigkeit und durch eine nicht zu ermüdende Opferwilligkeit die drohenden Stürme und den hereinbrechenden Umsturz zu beschwören und durch Almosen uns loszukaufen von unseren Sünden. Dan. 4.

## Hirtensorge Pius des Neunten für den Ordensstand.

### II.

Außer den Vorschriften über strenge Prüfung der Ordenskandidaten und über die Art und Weise der Erziehung der Novizen erließ Pius IX. am 19. März 1857 durch die Kongregat. Regular. eine Encyclica an die Ordensvorsteher, wodurch für alle Männer-Orden, in welchen feierliche Gelübde (vota solemnia) gebräuchlich sind, ex obedientiae preecepto angeordnet wird, daß in Zukunft die Novizen, nachdem sie gemäß Vorschrift des Tridentinum (also wenigstens 16 Jahre alt), der apostolischen Konstitutionen, und nach den für einen jeden Orden vom apostolischen Stuhle approbirten Statuten ihr Noviziat beendet haben, nur einfache (simplicia) Gelübde ablegen. Bestimmen die vom apostolischen Stuhle approbirten Satzungen irgend eines Ordens dazu ein höheres Alter, als das Tridentinum verlangt, so bleiben diese Satzungen in Kraft. Bei Laienbrüdern (quoad laicos et conversos) wird das von Clemens VIII. — In supremo — vorgeschriebene vollendete 21. Lebensjahr gefordert. — Nach Verlauf von drei Jahren, vom Tage der Profess der einfachen Gelübde an gerechnet, mögen dann diese Professen, sofern sie für würdig erachtet werden, endlich die vota solemnia ablegen. Ist